©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

# St. Leopolds Jagdhunde

Von Floridus Röhrig Can. Reg.

Die Neigung, Legenden zu bilden, war in der Menschheit wohl überall und zu allen Zeiten lebendig. Einen besonders fruchtbaren Boden für die Entstehung von Legenden bot Klosterneuburg. Hier wurde nicht nur die bis heute nicht restlos geklärte Gründung des Stiftes mit der bekannten Schleiersage umkleidet. An viele alte Gegenstände heftete sich der Name des heiligen Markgrafen Leopold, man glaubte sein Gewand, sein Schreibzeug, sein Salzfaß und vieles andere zu besitzen. Am kuriosesten klingt unter diesen historischen Legenden aber wohl die Überzeugung, die Jagdhunde, die das Stift Klosterneuburg für den kaiserlichen Hof unterhalten mußte, seien die Nachkommen jener Hunde des hl. Leopold, welche einst den Schleier der Markgräfin auf dem Holunderstrauch gefunden hätten.

Das Stift Klosterneuburg war verpflichtet, für den Gebrauch des Landesfürsten eine Anzahl von Jagdhunden zu beherbergen und zu verpflegen. Die Tiere hatten ihren Stall und Zwinger nächst dem Stiftshospital mit der St. Gertruds-Kirche. In einem Haus daneben wohnte der kaiserliche Rüdenknecht, der sie zu betreuen hatte. Bei der Türkenbelagerung im Jahre 1683, als die Umgebung in Feuer aufging, blieben die Hunde unversehrt: *Der Stall im Spital, in deme die Jagt-Hunde zu Lands-Fürstlichen Diensten von dem Closter erhalten werden, ob er schon mit Schinteln bedecket, und auff dessen Boden zwey Schober Stroh gelegen, ungeacht alles umb und umb abgebrannt, auch der nächst daran stehende Nußbaum, welcher gäntzlich vom Feuer verzehret worden, seine brennende Aest und Nuß häuffig auff selbigen fallen lassen, (ist) unversehrt stehen gebliben, auch die Hunde denen in 9 Tägen weder Essen noch Trincken geraicht worden, unverletzt gefunden worden, und seynd noch dato lebendig vorhanden*[1]. Dieses wunderbare Vorkommnis mag dazu beigetragen haben, die Herkunft der Tiere auf die sagenhaften Jagdhunde des Heiligen zurückzuführen. Maximilian Fischer sah sich genötigt, dieser Meinung entgegenzutreten. Er wies darauf hin, daß die Hundehaltung erst unter Maximilian II. eingeführt wurde[2]. Aber noch 1924 konnte die alte Legende vertreten werden, und auch der seltsame Brauch des „Prügelbrotes" findet bei dieser Gelegenheit Erwähnung[3]. Am Feste des hl. Leopold (15. November) soll nämlich ein besonderes, stollenförmiges Brot gebacken worden sein. Die Chorherren schlugen mit Holzprügeln die Rinde von diesen Broten und warfen sie den Hunden vor, worauf angeblich das rindenlose Brot nochmals überbacken

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html



und verteilt wurde. In Wirklichkeit erhielten die Hunde, wie ein Bericht des Pfistermeisters von 1761 ausweist, jede Woche 77 *Zail Brot*[4]. Vielleicht bildeten diese aneinandergebackenen Brote eine längliche, stabähnliche Form, so daß man sie „Prügelbrote" nannte.

Wie schon Maximilian Fischer feststellen konnte, geht die Hundehaltung im Stift Klosterneuburg — und nicht nur hier — auf Kaiser Maximilian II. zurück. Die früheste Nachricht ist ein eigenhändig unterzeichneter Brief des Kaisers vom 19. Januar 1569 an Propst Leopold Hintermayr. Er kündigt an, daß er nach beendeter Jagd *zwainzig rüden sambt ainen rüdenknecht, welcher den selben hunden warttet,* ins Stift senden werde. Er befiehlt, *das du nit allain solchen rüdenkhnecht sambt den zwainzig rüden ungewaigert einnemest, sonder auch verordnest, das denselben hunden die auf sy gehörige notturfft unnd underhaltung one mangl geraicht werde*[5]. Ob das Stift schon vorher solche Hunde zu verpflegen hatte, ist unbekannt. Alt kann aber der Brauch damals noch nicht gewesen sein. Von nun an wird er zur ständigen Einrichtung. Ähnliche Schreiben sind erhalten aus den Jahren 1576, 1579, 1580, 1581. Es heißt darin schon immer: *„wie bisher"*. 1581 gestattet Kaiser Rudolf II. dem Stifte, seinerseits die Hunde an Stiftsuntertanen aufzuteilen, welche für deren Unterhalt aufzukommen hätten. Offenbar wurde aber von diesem recht unsozialen Privileg kein Gebrauch gemacht, denn es ist immer nur vom stiftlichen Hundestall die Rede, in welchem die kaiserlichen Hunde untergebracht waren. Dieser Stall muß ein ganz ansehnliches Gebäude gewesen sein, denn in einer Steuerfassion aus dem Jahre 1752 erscheint er mit einer jährlichen Steuer von 3 fl. ausgewiesen[6] (zum Vergleich: Weinzierlhäuser waren mit 2 fl. besteuert, ein Haus in der Stadt mit 3,30 fl., der große Geschirrhof mit 6,36 fl.). Unter Maximilian II. und Rudolf II. waren gewöhnlich 20 bis 24 Hunde zu versorgen, in späteren Jahrhunderten meist 8 bis 10. Der dazugehörige Rüdenknecht wohnte neben dem Zwinger in einem eigenen Haus. Er stand in landesfürstlichen Diensten, erhielt aber vom Stifte die Verpflegung wie die Stiftsbediensteten.

Nachforschungen in den Stiftsarchiven Nieder- und Oberösterreichs ergaben nun, daß die Hundehaltung in Klosterneuburg keinen Einzelfall darstellt[7]. Diese Einrichtung bestand vielmehr in mehreren Klöstern, muß also als ausgesprochene Zeiterscheinung angesehen werden, zumal sie überall zur selben Zeit auftritt.

Die früheste Nachricht von derartiger Hundehaltung taucht in St. Florian auf. Erzherzog Karl übergab dem Stifte am 7. Februar 1563 zwei junge Windhunde (wie aus dem Kontext hervorgeht, geschah es zum ersten Mal) mit der Verpflichtung, sie zu füttern und für Hofjagden bereitzuhalten[8]. 1591 gestattet Erzherzog Matthias dem Propst, die im Stift verpflegten drei Hunde auch für eigene Jagden zu gebrauchen[9]. Später entstanden mancherlei Konflikte daraus, daß das Stift diese Hunde (zuletzt war es nur mehr einer) einem Forstmeister zur Pflege übergab und den Mann

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html



dafür in Naturalien entschädigte. Der Forstmeister leitete nämlich daraus ein Servitut ab und verlangte die Entschädigung auch dann, wenn keine Hunde zu verpflegen waren [10]. Der ganze Prälatenstand von Österreich ob der Enns intervenierte daraufhin 1611 bei König Matthias, er möge dem Stift St. Florian die Hundehaltung erlassen [11]. Dies deutet darauf hin — wie Nachforschungen auch bestätigten —, daß in Oberösterreich nur St. Florian zur Pflege der Jagdhunde verpflichtet war. Tatsächlich entschied König Matthias mit Dekret der Hofkammer vom 26. Januar 1612, daß die Vergütung an den Forstmeister nur dadurch entstanden sei, daß das Stift, *als ir khünigklich majestet ain zeitlang zu Lynntz residiert,* einen Leithund für die Hofjagden zu unterhalten hatte. Er entbindet das Stift zugleich von dieser Verpflichtung, bestimmt aber, daß St. Florian künftig wiederum für den Unterhalt eines Leithundes aufkommen müsse, falls ein Landesfürst in Linz residieren sollte [12]. So billig kamen die niederösterreichischen Stifte nicht davon.

Dem Stift Melk übersandte Ferdinand I. 1564 einige Rüden samt einem Knecht mit dem Befehl, für ihren Unterhalt zu sorgen [13]. 1566 wird befohlen, für die 20 Hunde einen Zwinger zu bauen, in dem sie genügend Bewegungsfreiheit hätten [14]. Offenbar wurde dieser Zwinger aber nicht gebaut, sondern die Hunde an die Stiftsuntertanen verteilt. Ein Bericht aus dem Jahre 1713 weiß nämlich zu melden, daß die Untertanen der Stifte Melk, Zwettl und Göttweig, denen die kaiserlichen Rüden anvertraut seien, dieselben nachlässig pflegten und boshafterweise verderben ließen [15].

Aus Göttweig datiert die früheste derartige Nachricht vom 18. Februar 1565, da Kaiser Maximilian II. dem Stift 12 Rüdenhunde samt einem Knecht zuteilt [16]. Hier ist ausdrücklich davon die Rede, daß nach Beendigung der Hofjagden die Hunde auf verschiedene Klöster aufgeteilt würden. Auch in Göttweig gab es Unzukömmlichkeiten. 1569 ermahnt der Kaiser den Abt, die Hunde *pösser als zuvor* zu halten, hingegen läßt er 1576 den „Hundsbuben" ermahnen, sich mit dem gebräuchlichen Unterhalt zu begnügen und dem Abt sowie den Stiftsoffizieren die schuldige Ehrfurcht zu erweisen. Am 12. März 1577 gestattet schließlich Erzherzog Ernst im Auftrag des Kaisers dem Göttweiger Abt, die Hunde auf die Untertanen und Müller des Klosters aufzuteilen. In diesem Jahr bedurfte es einer ernstlichen Mahnung, denn der Abt weigerte sich zunächst. Die Zahl der Hunde, die Göttweig übergeben wurden, schwankt zwischen 10 und 24. Immer war ein kaiserlicher Bedienter dabei, 1590 ist sogar von „Rüdenknechten" die Rede. Zweimal im Jahr wurden die Hunde gebraucht, im Winter zur Schweinhatz und im Herbst zur Hirschjagd. Nach Ende dieser Jagden ließ sie der Kaiser jedes Mal, wie die umfangreichen Göttweiger Akten beweisen, auf die Stifte aufteilen. Es spielte dabei keine Rolle, in welcher Gegend die Jagden abgehalten wurden. Man holte die Hunde offensichtlich aus allen Stiften zusammen. Das erklärt auch die aufs erste überraschende Tatsache, daß manche Klöster, die in ausgesprochenen

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html



Jagdgebieten lagen, wie Heiligenkreuz oder Lilienfeld, nicht zum Unterhalt von Jagdhunden herangezogen wurden.

Das Stift Zwettl war gleichfalls verpflichtet, für die Hofjagden Hunde zu pflegen. Der erste archivalische Nachweis ist ein Brief des Statthalters Erzherzog Ernst vom 31. Januar 1586, mit welchem der kaiserliche Rüdenknecht samt seinen Hunden dem Stifte zugewiesen wird [17]. Da hier ausdrücklich betont wird, *„wie zuvor dergleichen auch beschechen"*, reicht die Gepflogenheit sicherlich ebenso weit wie in den anderen Häusern zurück. Die Zwettler Akten beweisen, daß die Jagdhunde nicht nur dem Kaiser persönlich, sondern auch anderen Mitgliedern des Erzhauses zur Verfügung standen [18]. Das Stift teilte die Hunde — *Englische und Jaghundt* — zwar auf seine Untertanen auf, doch gab es häufig Verdruß mit dem kaiserlichen Rüdenknecht. Entweder beschwerte er sich über zu geringen Unterhalt, oder der Abt hatte sich über sein ungebührliches Benehmen zu beklagen [19]. Als ein verheirateter Rüdenknecht höheren Lohn verlangte, entschied 1648 der Erblandjägermeister Michael Hans Graf v. Althann, der Abt brauche ihm nicht mehr zu reichen als bisher, da man bei Hofe ohnedies nicht gern verheiratete Rüdenknechte sehe [20]. Die sehr ausführlichen Zwettler Akten halten für jedes Jahr die Zahl der unterhaltenen Hunde fest. Sie wurden auf die verschiedenen untertänigen Dorfschaften des Stiftes aufgeteilt, und zwar so, daß jedes Jahr ein anderes Dorf einen Hund zugewiesen erhielt. Die Gesamtzahl der Hunde bewegte sich meist um 20 [21]. Obschon der Abt von Zwettl gewohnt war, die kaiserlichen Hunde auch für die eigenen Jagden zu verwenden [22] — dazu stand ihm offenbar das Recht zu —, sah sich 1713 der Obersthofjägermeister Hartmann Fürst Liechtenstein veranlaßt, über die schlechte Behandlung der Hunde durch die Stiftsuntertanen Klage zu führen. Er beanstandet, daß diese die Jagdhunde *thaills nachleßig und poshaffter weiß verderben lassen, thaillß auß unobachtsambkhait verliehren.* Dadurch entstehe dem Kaiser großer Schaden, *indeme dergleichen guette arth hundt auch öffter mahlen umb großes geldt nit zu bekhommen, sondern auch derselben allerhöchst lust undt ergözung im jagen merckhlich gehündert würdt.* Die Untertanen sollen daher mit Nachdruck angehalten werden, auf die kaiserlichen Hunde besser Acht zu haben, sonst müsse mit Strafe gegen sie vorgegangen werden [23]. Aber auch später gab es in Zwettl mancherlei Mißhelligkeiten mit dem Rüdenknecht [24].

Aus all dem ergibt sich, daß die Hundehaltung in den Klöstern einem Zug der Zeit entsprach. Seit der Renaissance scheinen Jagdhunde überhaupt beträchtlich zum „Splendor" des Herrschers beigetragen zu haben (es sei nur daran erinnert, daß im Erbhuldigungszuge neben dem Erblandjägermeister auch ein Jagdhund mitzugehen pflegte). Es ist daher wohl am Platz, nach dem Vorbild dieses Brauches zu forschen.

Die Hochschätzung des Hundes reicht in frühe Zeit zurück. Bei

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html



den Ägyptern gehörte der Hund zu den Attributen des Königtums. Der Hund ist stets im selben Maßstab wie der König dargestellt, während alle anderen Gestalten viel kleiner erschienen [25]. Daß die alten Griechen und Römer große Freunde der Jagdhunde waren, ist bekannt [26]. Von einem Statthalter in Babylon berichtet Herodot, daß er seine vielen Hunde in vier große Dörfer zur Pflege gab. Dafür waren deren Einwohner von anderen Abgaben befreit [27]. Hier wäre bereits ein Muster für unsere Einrichtung. Bei den Germanen reicht die Wertschätzung des Hundes in mythische Bereiche zurück. Über die Langobarden beeinflußte sie möglicherweise auch Oberitalien [28]. Das unmittelbare Vorbild für die Art der Hundehaltung Ferdinands I. und seiner Nachfolger kommt zweifellos aus Mailand.

Bernabò Visconti (1323—85), der Herrscher von Mailand, unterhielt 5000 Hunde für die Wildschweinjagd. Den größten Teil dieser Hunde verteilte er in die Obhut der Mailänder Bürger und auch der Landleute. Wer einen solchen Hund zu pflegen hatte, durfte daneben keinen eigenen halten und mußte sich zweimal des Monats zur Kontrolle stellen. Wurde der Hund dabei zu mager gefunden, so traf seinen Pfleger eine hohe Geldstrafe. Das gleiche geschah ihm, wenn er den Hund zu fett gemästet hatte, so daß er zur Jagd untauglich wurde. Ging ein solcher Hund aber ein, so war das für seinen Quartiergeber ein großes Unglück, denn Bernabò bestrafte ihn dann mit Konfiskation seines ganzen Besitzes. Die Aufseher über die Jagdhunde, die sogenannten „canettieri", genossen größeres Ansehen als hohe Beamte [29]. Es kann wohl kein Zweifel darüber bestehen, daß diese seltsame Einrichtung die österreichischen Landesfürsten zu ihrer bequemen und billigen Methode der Hundehaltung anregte. Hier ging es freilich ohne die Grausamkeiten des italienischen Despoten ab. Die Beschwerde des Fürsten Liechtenstein beweist ja, daß die Bevölkerung die kaiserlichen Jagdhunde ungestraft recht schlecht behandeln durfte.

In der Regierungszeit der Kaiserin Maria Theresia hört in allen Stiften die Hundehaltung auf. Der Grund dafür lag einerseits im Rückgang des Jagdwesens, — es gab in Niederösterreich kaum noch Wildschweine, und die Hirschjagd zog sich immer mehr in die Berge zurück, wo das Weidwerk nicht mehr als Hetzjagd ausgeübt werden konnte. Ebenso entscheidend war aber auch die geänderte Geisteshaltung. Das Fürstenbild des Renaissance und des Barocks, zu dessen Glanz die prächtigen Hofjagden mit der großen Hundemeute beigetragen hatten, wich einem neuen Ideal. Der aufgeklärte Herrscher fühlt sich als Diener des Staates und sorgt für das Wohl seiner Untertanen. Wichtiger als Prachtentfaltung sind ihm soziale Maßnahmen. Die Hofjagden kommen ab, die bisher für Vergnügen und Repräsentation aufgewandten Mittel werden nun gemeinnützigen Zwecken zugeführt. Es lag nicht im Sinne der Regierung, durch die Dispens von der Hundehaltung den Klöstern eine finanzielle Last abzunehmen. Im Gegenteil, man nahm diese Be-

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html



freiung zum Anlaß, von den Stiften noch größere Leistungen zu verlangen.

Im März 1742 ersuchte Abt Melchior von Zwettl die Kaiserin, sein Stift von der Hundehaltung zu entbinden. Bei der jüngstvergangenen bayrischen Invasion hätten die Stiftsuntertanen so schwere Schäden erlitten, daß ihnen der Unterhalt der Jagdhunde nicht mehr zuzumuten sei. Zudem seien die Hunde schon seit langer Zeit nicht mehr zur Jagd gebraucht worden [30]. Ein ähnliches Gesuch muß gleichzeitig der Abt von Melk eingereicht haben [31]. Die Kaiserin war bereit, der Bitte zu willfahren, verlangte aber dafür als Ablöse die Zahlung von 6000 fl. Obgleich die Aufbringung dieser Summe dem Stifte sehr schwer fiel, willigte Abt Melchior v. Zaunagg ein, um seine Untertanen von der Last zu befreien [32]. Mit Dekret vom 8. Oktober 1743 befreite Maria Theresia die Stifte Zwettl und Melk auf ewige Zeiten von der Verpflichtung, für den kaiserlichen Hof Jagdhunde zu halten. Jedes der beiden Stifte hat dafür 6000 fl. an das Hofbauamt zu zahlen. Die kaiserlichen Rüdenknechte, die bisher für die Hunde gesorgt haben, sollen von den Stiften angestellt und mit geeigneter Arbeit betraut werden [33]. In Zwettl gab es noch ein unerquickliches Nachspiel, da der Rüdenknecht Peter Mackh zwar weiterhin vom Stifte seine Entlohnung forderte, sich jedoch weigerte, in Klosterdienste zu treten. Erst am 17. September 1746 endete der langwierige Prozeß mit einem Vergleich zwischen Mackh und dem Stifte [34]. Über das Ende der Rüdenhaltung im Stift Göttweig sind keine Akten vorhanden, doch fällt es vermutlich gleichfalls in die Zeit Maria Theresias.

Länger als in den anderen Stiften hielten sich die *„kayserlich königlichen rieden hunde"* in Klosterneuburg. Im Jahre 1761 wurde der Hundestall sogar inspiziert, und der unsignierte Bericht stellte in kleinlicher Weise etliche Mängel fest: der Rüdenstall müsse innen und außen gepflastert werden, es sollten 12 statt 10 Hunde gefüttert werden, der Rüdenknecht müsse mehr Essen und besseren Wein bekommen usw. [35]. Daraufhin bemühte sich das Stift, durch entsprechende Rechnungsauszüge nachzuweisen, daß bisher sowohl Hunde wie Knecht ausreichend verpflegt worden seien. Ließ diese Inspektion noch vermuten, daß man an die Beibehaltung der Hunde dachte, so entschloß sich doch die Kaiserin bald darauf, auch in Klosterneuburg die Jagdhunde aufzulassen.

Am 11. Februar 1769 ließ Maria Theresia das Stift wissen, *daß es allerdings zur Ehre Gottes, wie auch zum Nutzen des gemeinen Wesens und des Nächsten gereiche, wenn anstatt der Jagd-Hunde, welche bishero in dem Stift Klosterneuburg haben erhalten werden müssen, acht arme Waisen von hierländigen kaiser-königlichen Jägerey-Bedienten in dem allhiesigen Waisen-Haus auf dem Renn-Weege auf ewige Zeiten verpfleget würden.* Daher gedenkt die Kaiserin, das Stift von der Hundehaltung zu entbinden mit der Bedingung, das für die Unterhaltung der 8 Jägerwaisen erforderliche Geld, das in Form einer Stiftung angelegt werden soll, viertel-

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html



jährlich im Waisenhause einzuzahlen. Für vier dieser Kinder soll dem Stift das Präsentationsrecht zustehen, für die übrigen der Kaiserin selbst oder dem jeweiligen Oberst-Hof- und Landjägermeister. Sollten nicht genug Jäger-Waisen vorhanden sein, so sollten andere arme Kinder, deren Eltern in allerhöchsten Diensten gestanden wären, präsentiert werden [36].

Es lag auch sonst in der Intention der Kaiserin, möglichst viele Institutionen stiftungsmäßig zu fixieren. Auch das Stiftsspital, das ebenso lange wie das Kloster bestand, mußte am 17. August 1769 in eine Stiftung für 10 Arme verwandelt und bei der Landtafel mit einem Stiftungskapital von 25.000 fl. intabuliert werden. An sich war das Kapitel ohne weiteres dazu bereit, zeigte sich aber sehr verwundert darüber, daß diese uralte Einrichtung, an der bisher die Armen stets zur Zufriedenheit versorgt worden waren — bis zu 1000 fl. jährlich hatte das Stift dafür aufgewandt — plötzlich zur Stiftung gemacht werden solle. Es drängt sich hier der Verdacht auf, daß diese Tendenz bereits ein Vorbote der Klosteraufhebung war. Man wollte wahrscheinlich die caritativen Einrichtungen durch Bestiftung und Intabulierung so selbständig machen, daß sie auch nach Aufhebung der Klöster ungeschmälert weiterbestehen konnten.

Am 15. April 1769 mahnt Fürst Clary den Propst Gottfried v. Roleman, da bisher noch keine Antwort auf den landesfürstlichen Befehl eingelangt sei. In einem undatierten Brief legt nun der Propst dar, daß bisher für den Unterhalt der 8 oder höchstens 10 Hunde jährlich nicht mehr als 180 fl. aufgewendet wurden, denn sie nährten sich zum guten Teil von den Abfällen der stiftlichen Fleischbank, und der Rüdenknecht sei von der Jägerhofkommission entlohnt worden. Was ihm das Stift darüber hinaus gegeben habe, sei vollkommen freiwillig geschehen. Gegenüber dieser bisherigen Last von etwa 180 fl. im Jahre bilde die Verpflegung von 8 Waisenkindern einen allzu großen Unterschied. Das Stift mache sich daher erbötig, jährlich 180 fl. an das Waisenhaus abzuführen, solange nicht wieder kaiserliche Hunde zu unterhalten wären, und erbitte das Präsentationsrecht für eines dieser Kinder.

In ihrer Antwort, die durch die Böhmisch-Österreichische Hofkanzlei am 3. Juni 1769 erging, fand die Kaiserin dieses Angebot unbefriedigend. Sie verlangte, daß das Stift zur Versorgung von 4 armen Knaben jährlich 240 fl. bezahle. Aber auch damit war Kaiser Joseph II. nicht zufrieden, wie ein Dorsalvermerk des Propstes auf dem Dekret kundtut. Er forderte vom Stift, für mehr Waisen aufzukommen.

Am 20. Oktober 1769 kam dann das endgültige Dekret der Hofkanzlei. Es befreite das Stift Klosterneuburg von der Verpflichtung, für den kaiserlichen Hof Jagdhunde zu unterhalten. Dafür hat das Stift in Hinkunft jährlich 360 fl. zur Versorgung einiger Waisen aus der Jägerei im Waisenhause am Rennweg zu zahlen. Es sollen so viele Kinder sein, als jeweils aus dieser Summe verpflegt wer-

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html



den können. Darüber hinaus muß das Stift noch einige Waisen im Stiftsspital erziehen. Für eines dieser Kinder steht dem Stift das Präsentationsrecht zu. Das Stift wird auch verpflichtet, im Stiftsspital weitere zwei Waisen von armen Stiftsuntertanen zu verpflegen. Die 360 fl. wurden zunächst an das Oberst-Hof- und Landjägeramt abgeführt, seit 1784 an die Hofküchenkasse [37]. Was in allen Stiften mit den Hunden selbst geschah, ist nirgends ersichtlich.

So fand eine merkwürdige Einrichtung ihr Ende, die zwar nichts mit dem hl. Leopold zu tun hat, aber als charakteristische Erscheinung ihrer Zeit doch ein gewisses Interesse beanspruchen darf.

## Anmerkungen

[1] Johann Martin Lerch, Warhaffter Bericht, was sich zeit-wehrend Türckischer Belägerung ... in Closterneuburg ... Merckwürdiges zugetragen. Wien bei Leopold Voigt 1684. Diese äußerst seltene Broschüre wurde von Berthold Cernik unter dem Titel „Klosterneuburg im Jahre 1683" ediert (Klosterneuburg 1933).

[2] Maximilian Fischer, Merkwürdigere Schicksale des Stiftes und der Stadt Klosterneuburg, Wien 1815, Bd. 1, S. 263 f.

[3] Viktor Ludwig, Klosterneuburg. Ein Heimatbüchlein für Schule und Haus, Wien 1924, S. 140 ff.

[4] Stiftsarchiv Klosterneuburg, K 191.

[5] Stiftsarchiv Klosterneuburg, Neue Rap. fol. 272, Nr. 60.

[6] Stiftsarchiv Klosterneuburg, K 140.

[7] Für die Unterstützung bei diesen Forschungen habe ich allen hochwürdigen Stiftsarchivaren herzlich zu danken. Besonderen Dank schulde ich meinen Mitbrüdern P. Dr. Edmund Kummer (Melk), P. Emmeram Ritter (Göttweig), P. Hadmar Özelt (Zwettl) und Dr. Karl Rehberger (St. Florian).

[8] Stiftsarchiv St. Florian, 1563 II 7.

[9] Stiftsarchiv St. Florian, 1591 VIII 6.

[10] Stiftsarchiv St. Florian, 1611 IV 11.

[11] Stiftsarchiv St. Florian, 1611 IV 16.

[12] Stiftsarchiv St. Florian, 1612 II 10.

[13] Stiftsarchiv Melk, 1564 II 14.

[14] Stiftsarchiv Melk, 1566 II 17.

[15] Stiftsarchiv Zwettl, 206-II-3.

[16] Stiftsarchiv Göttweig, Gr. A., J-XXXII. Unter dieser Signatur sämtliche einschlägigen Akten.

[17] Stiftsarchiv Zwettl, Lade 206, fasc. I, Nr. 1.

[18] Stiftsarchiv Zwettl, 206-I-2.

[19] Stiftsarchiv Zwettl, 206-I-3, 5.

[20] Stiftsarchiv Zwettl, 206-I-7, 8.

[21] Stiftsarchiv Zwettl, 206-II-1,2.

[22] Stiftsarchiv Zwettl, 206-I-5.

[23] Stiftsarchiv Zwettl, 206-II-3.

[24] Stiftsarchiv Zwettl, 206-II-4, 5; 206-III.

[25] Eduard Hahn, Die Haustiere und ihre Beziehungen zur Wirtschaft des Menschen, Leipzig 1896, S. 66.

[26] Pauly-Wissowa, Realenzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft, Bd. 8, Sp. 2559, 2562.

[27] Herodot, Hist. lib. I, cap. 192.

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html



[28] Otto Höfler, Cangrande von Verona und das Hundsymbol der Langobarden. In: Brauch und Sinnbild, Festschrift für Eugen Fehrle, Karlsruhe 1940, S. 101 ff.

[29] Bernardino Corio, Storia di Milano, ed. A. Butti e L. Ferrario, Vol. II, Milano 1856, S. 269. Diesen Hinweis verdanke ich der Freundlichkeit von Herrn Univ. Prof. Dr. Alphons Lhotsky.

[30] Stiftsarchiv Zwettl, 206-IV-1.

[31] Keiblinger, Nachträge von Zusätzen und Berichtigungen zur zweiten Ausgabe des I. Bandes der Geschichte des Stiftes Melk, S. 23 (zu S. 996). Die Originalakten sind derzeit im Stiftsarchiv Melk nicht auffindbar.

[32] Stiftsarchiv Zwettl, 206-IV-2.

[33] Stiftsarchiv Zwettl, 206-IV-3, 4.

[34] Stiftsarchiv Zwettl, 206-IV-4; 206-V; 206-VI.

[35] Stiftsarchiv Klosterneuburg, K 191.

[36] Stiftsarchiv Klosterneuburg, K 101. Unter dieser Signatur alle Akten zum folgenden.

[37] Stiftsarchiv Klosterneuburg, K 124.

# ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich

Jahr/Year: 1967

Band/Volume: 37

Autor(en)/Author(s): Röhrig Floridus

Artikel/Article: St. Leopolds Jagdhunde 184-192